

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 2/036/2020

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	16.07.2020	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	23.07.2020	öffentlich

Jahresrechnungen 2019 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F. Barth'schen Stiftung,

a) Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2019

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des HJ 2019

c) Genehmigung des Budgetübertrags

d) Genehmigung Abgang/Umbuchung Haushaltsreste

ALLE ANLAGEN SIND IN SESSION EINGESTELLT

a) Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2019

Mit der rechtskräftigen Erstellung der Jahresrechnungen am 22.06.2020 wurde das Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

aa) Stadt Lauf a.d.Pegnitz.

I. Haushaltsansätze 2019

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	63.491.015,00 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	11.588.100,00 €

II. Abschlussergebnis 2019

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen	66.332.593,51 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	149.848,07 €
bereinigte Solleinnahmen	66.182.745,44 €

Sollausgaben (inkl. Zuführung zum VermHH)	66.191.838,25 €
+ neue Haushaltsausgabereste	99.884,06 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	106.765,84 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	2.211,03 €
bereinigte Sollausgaben	66.182.745,44 €

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen	11.502.940,61 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	1.586.131,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	1.354.000,00 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €
bereinigte Solleinnahmen	11.735.071,61 €

Sollausgaben (inkl. SollÜ)	4.455.716,01 €
+ neue Haushaltsausgabereste	7.392.969,12 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	113.613,52 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
bereinigte Sollausgaben	11.735.071,61 €

Gesamtergebnis

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in E+A 77.917.817,05 €
 darin enthalten:

Zuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt 7.935.032,31 €
 (Haushaltsansatz 5.667.501 €)

Sollfehlbetrag 2019, d. h. Entnahme aus der Rücklage 87.567,08 €
 (Haushaltsansatz 97.000 €)

III. Entwicklung der Rücklagen und des Schuldenstandes im Jahr 2019

	<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
Allgemeine Rücklage	1.681.921,40 €	1.594.354,32 €
Sonderrücklagen		
- Römer'sche Stiftung	259.427,83 €	255.172,13 €
- Kultur	0,00 €	117.149,60 €
Schuldenstand	23.488.213,30 €	22.062.909,03 €

IV. Allgemeines

Weitere Ausführungen zu einzelnen Teilen der Jahresrechnung, wie Kassenreste, Haushaltsreste u. ä. sind dem beigefügten Rechenschaftsbericht 2019 und den weiteren Anlagen zu entnehmen.

ab) Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard

I. Haushaltsansätze 2019

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	102.550,00 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	45.715,00 €

II. Abschlussergebnis 2019

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen	9.001,20 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €
bereinigte Solleinnahmen	9.001,20 €
Sollausgaben (inkl. Zuführung zum VermHH)	90.590,30 €
+ neue Haushaltsausgabereste	410,90 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
bereinigte Sollausgaben	91.001,20 €

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen	61.890,72 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €
bereinigte Solleinnahmen	61.890,72 €
Sollausgaben (inkl. SolIÜ)	63.376,76 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.486,04 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
bereinigte Sollausgaben	61.890,72 €

Gesamtergebnis

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in E+A	70.891,92 €
darin enthalten:	

Zuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt (Haushaltsansatz 45.715 €)	61.890,72 €
---	-------------

Sollüberschuss 2019, d. h. Zuführung zur Rücklage	63.376,76 €
darin: Zuf. a. d. allgemeinen Rücklage	39.362,36 €
darin: Zuf. Sonderrücklage Grundstockvermögen	4.333,22 €
darin: Zuf. Instandhaltungsrücklage	19.681,18 €

III. Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2019

	<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
Allgemeine Rücklage	148.498,56 €	187.860,92 €
SRL Grundstockvermögen	363.315,65 €	367.648,87 €
Instandhaltungsrücklage	76.540,69 €	96.221,87 €

Die vorhandenen Rücklagen wurden entsprechend den rechtlichen Vorgaben aufgesplittet in das Grundstockvermögen inkl. Inflationsausgleich, eine Instandhaltungsrücklage zum Werterhalt der vorhandenen Immobilien und die allgemeine Rücklage, aus der bei Bedarf Beträge an das Hermann-Keßler-Stift ausgeschüttet werden können.

ac) J.F. Barth'sche Stiftung

Die Haushaltsrechnung der J.F. Barth'schen Stiftung schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 137,72 EUR ab und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 137,72 EUR.

Zum Ausgleich des Haushaltsjahres sind der Rücklage 137,72 EUR entnommen worden. Der Rücklagenstand beträgt somit zum 31.12.2019 55.914,40 EUR.

Die Jahresrechnungsergebnisse 2019 werden hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben; eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Listen der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) liegen den jeweiligen Jahresrechnungen bei (UEBERSCH, s. GesamtJR). Hieraus sind auch die einzelnen Beträge zu entnehmen, die ggf. (noch) einer Genehmigung bedürfen.

Stadt Lauf a.d.Peg..

Soweit dazu nicht bereits während des Jahres gesonderte Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst wurden, sind diese im Rahmen der Jahresrechnung nachträglich zu genehmigen. Es handelt sich dabei um einen Gesamtbetrag von **1.818.689,12** EUR, dessen Einzelbeträge in jedem Fall einer beschlussmäßigen Behandlung durch den Ausschuss oder Stadtrat bedurft hätten und die jetzt zur Jahresrechnung explizit detailliert dargestellt werden.

Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard:

Innerhalb des kameralen Stiftungshaushalts ergaben sich im laufenden Jahr keine Überschreitungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 Buchstabe c i. V. . § 9 Abs. 1 Ziff. 1 Buchstabe b der GeschO überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 aus der Jahresrechnung der Stadt Lauf a.d.Peg. Insbesondere wird der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Ausgaben in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates mit **1.818.689,12 EUR** nachträglich genehmigt.

Die Zusammenstellung der Überschreitungen ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung:

c) Genehmigung des Budgetübertrags

In der Liste der übertragenen Haushaltsreste sind auch die Beträge des Verwaltungshaushalts enthalten, die die gebildeten Budgets betreffen.

Nach Ziff. V der geltenden Budgetrichtlinien hat der Stadtrat die Entscheidung über die Übertragbarkeit zu treffen, die grundsätzlich nur einmal gegeben ist; d. h. überschüssige Budgetmittel können maximal in das nächste Jahr (2019) vorgetragen werden; werden sie dort nicht verbraucht verfallen sie zum Ende des Jahres (§ 19 Abs. 2 KommHV-K). Die eingestellten Budgets (19 Bereiche) umfassten zum Haushalt 2019 einen Betrag von insgesamt 416.650 EUR, von denen letztlich nur 27.183,33 EUR zum Übertrag empfohlen werden.

Die Übersichtsliste der einzelnen Budgets liegt dieser Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Ziff. V der Budgetrichtlinien der Stadt Lauf a.d.Peg. genehmigt der Stadtrat den Übertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in Höhe von insgesamt 27.183,33 EUR vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020. Der Übertrag erfolgt in Form von Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushalts.

Abstimmung:

d) Genehmigung der in Abgang zu stellenden und zu übertragenden Haushaltsreste des Vermögenshaushalts

Wie bereits unter aa) Ziff. IV. ausgeführt, waren zur Jahresrechnung auch die Haushaltsreste zu überprüfen (§ 79 KommHV-K); eine Liste der vorhandenen, übertragbaren und absetzbaren bzw. gebildeten Haushaltsreste ist beigefügt.

Haushaltseinnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt und nur für bestimmte Einnahmegruppen zulässig. Mit ihrer Bildung wird eine Einnahmeermächtigung auf das Nachjahr übertragen unter gleichzeitiger Verbesserung des Einnahmesolls des laufenden Haushaltsjahres.

Allerdings ist ihre Übertragung nur ein Jahr möglich; werden sie im Nachjahr nicht vereinnahmt, sind sie von Gesetzes wegen abzusetzen (Abgang alte HER). Eine Beschlussfassung hierüber ist nicht erforderlich.

Zur JR 2019 wurden insgesamt **1.586.131 EUR** nach 2019 vorgetragen. Alte Einnahmereste mussten i. H. v. 1.354.000 EUR in Abgang gestellt werden.

Anders verhält es sich bei **Haushaltsausgaberesten** des Vermögenshaushalts; sie werden mit der Übertragung den Sollausgaben zugerechnet, ohne dass die Voraussetzungen dazu (Fälligkeit und Anordnung) vorliegen. Solche nicht verbrauchten Ansätze (neue HAR) müssen im Nachjahr nicht neu veranschlagt werden; Änderungen an solchen bereits übertragenen Resten (alte HAR) berühren demnach das Sollergebnis des abzuschließenden Jahres, so dass darüber beschlossen werden muss.

Die Überprüfung in den Fachabteilungen hat ergeben, dass vorhandene alte HAR i. H. v. 113.613,52 EUR (z. B. aus den Jahren 2018 und früher) nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt werden. Diese Altmittel müssen demnach in Abgang gebracht werden (Abgang alter HAR).

Im Vorgriff auf die Jahresrechnung wurden in 2019 die bereits zum Haushalt 2020 genannten Beträge bei diversen Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In Summe wurden **7.392.969,12 EUR** an neuen Ausgaberesten gebildet, die neben den noch vorhandenen Ausgaberesten aus Vorjahren (6.707.347,96 EUR) zur Finanzierung der investiven Maßnahmen verfügbar sind.

Insgesamt konnte auf einen Übertrag neuer HAR i. H. v. 239.790 EUR verzichtet werden. Die Mittel werden entweder nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis von den vorhandenen und gebildeten Haushaltsresten im Vermögenshaushalt.

Gesetzlich in Abgang zu stellen waren Einnahmereste i. H. v. 1.354.000 EUR.

Aus den zum weiteren Übertrag vorhandenen möglichen Haushaltsausgaberesten der Vorjahre in Höhe von 6.947.137,96 EUR wurden 113.613,52 EUR in Abgang gebracht.

Im übertragenen Betrag von 7.392.969,12 EUR sind alle bereits vorab beschlossenen Umsetzungen bzw. Übernahmen nach 2020 enthalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mögliche neue Haushaltsausgabereste des Jahres 2019 in Höhe von 239.790 EUR nicht mehr benötigt werden und deshalb nicht nach 2020 übertragen wurden.

Abstimmung:

Lauf a.d. Pegnitz, 17.07.2020
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 2
i.A.

Bartel